

Besuch Departementschef WestafrikaZusammenfassung bilateraler Beziehungen Schweiz-Nigeria1. Allgemeine Beziehungena) Vergangenheit

Während des Biafrakrieges überschattet durch die Probleme mit dem IKRK (Botschafter Lindt, IKRK-Delegationsleiter in Nigeria zur Persona non grata erklärt) und die Flüge der in Genf domizilierten Transair.

b) Gegenwart

Beziehungen können als gut bezeichnet werden. Schweiz für Nigeria nicht von besonderem Interesse. Konzentration der Beziehungen auf Wirtschaft und Handel. Affäre Panta jedoch ein dauernder potentieller Konfliktstoff.

In Kümmerling-Affäre recht gute Zusammenarbeit mit nigerianischen Behörden, insbesondere mit Chief of Staff/Supreme Headquarters, Brigadier Yar'Adua. Nigerianischen Behörden nochmals danken für ihre Bemühungen, welche entscheidend waren für bedingungslose Befreiung Kümmerlings aus FROLINAT-Gefangenschaft.

c) Presse

Schweiz selten erwähnt. Wenn ja, dann in erster Linie im Zusammenhang mit internationalen Konferenzen in Genf, in zweiter Linie wegen Banken und Bankgeheimnis (viele Nigerianer haben Konten in der Schweiz).

2. Kolonie Zusammensetzung Kolonie mit nächster Post.

./.

3. Handel - Wirtschaft

- a) Chiffres d'importation et d'exportation entre Suisse et Nigeria ainsi que balance commerciale du Nigéria en annexe. (1) (2) (3)
- b) Liste principales maisons Suisses établies au Nigéria en annexe 4.
- c) Joint Ventures dans section textile: collaboration Suisse dans secteur textile importante. Pour ne citer qu'un chiffre: plus du 60 % des fabriques textiles de la région de Lagos sont ou seront équipées de métiers à tisser Sulzer. Deux maisons Suisses en Joint Venture avec Nigéria dans secteur broderie et troisième projet va pouvoir se réaliser prochainement. Attends encore renseignements complémentaires pour pouvoir remettre dossier complet.
- d) Restrictions d'importation dans secteur horloger: Les différentes restrictions d'importation de ces dernières années ont influencées exportations suisses vers Nigéria. Premier secteur qui fut le plus touché celui de la broderie (Interdiction d'importation en 1976), ensuite le textile interdit dès avril 1977.
- Depuis 1er avril 1978 montres complètes également soumises au régime des licences d'importation. Montres pour assemblage local continuent à bénéficier d'une importation libre.
- e) Vous signale encore article de présentation pour revue Eurolink (Annexe 5, page 6).

4. Entwicklungszusammenarbeit

Nigeria als OPEC-Land für schweizerische technische Zusammenarbeit kein Schwerpunktland, weshalb direkte Hilfe auf einige wenige Stipendien beschränkt.

- a) Photogrammetrisches Institut Ile Ife

Institut ist Frucht der Zusammenarbeit Schweiz mit OAU und

- 3 -

befindet sich nur "zufällig" in Nigeria. Schweiz finanzierte die Ausrüstungen im Wert von ca. 1 mio sFr., sowie zur Zeit 20 Stipendien und zwei Lehrkräfte, wovon ein Beninese; zweite im Augenblick noch vakant. Nigeria kann zwei Stipendien beanspruchen.

November 1978 Vertrag unterzeichnet mit Verlängerung der Zusammenarbeit um zwei Jahre.

b) Technical College BIDA

Wäre für DEH ein erster Versuch bezahlter Entwicklungszusammenarbeit gewesen. Zwei Teams haben bereits Vorstudien angefertigt. Federführend in der Schweiz ist die SCID (Joint Venture von Helvetas/Swisscontact). Ball liegt weiterhin beim nigerianischen Erziehungsministerium, welches offensichtlich mit administrativen und finanziellen Problemen kämpft. Reaktivierung nicht ausgeschlossen.

5. Pendenzen

a) Handelsabkommen

In letzter nigerianischer Note Beschränkung auf ein Handelsabkommen vorgeschlagen (früher Abkommen über technische und wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie Handel). Dazu im November 1978 dem nigerianischen Aussenministerium Text eines neuen schweizerischen Musterabkommens übermittelt. Bisher keine Reaktion.

b) Doppelbesteuerung

Allgemeines DBA mit Nigeria besteht nicht, könnte aber langfristig ins Auge gefasst werden. Notenwechsel aus dem Jahr 1967 mit Steuerbefreiung von See- und Luftschiffahrt ist aufgrund einer Aenderung der nigerianischen Steuergesetzgebung diesen Sommer dahingefallen. Sondierungen in Bern betreffend ein neues Abkommen über die Steuerbefreiung der Luft- und Seeschiffahrt zur Zeit im Gange. Ein Abkommensentwurf sollte gemäss Finanz- und Wirtschaftsdienst bis ca. Ende Dezember 1978 der Botschaft zugestellt werden.

./.

- 4 -

c) Luftfahrt

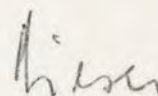
Ein Luftfahrtabkommen wurde anfangs 60-iger Jahre ausgehandelt, unterschrieben und 1967 durch die Räte ratifiziert. Obwohl auch nigerianische Seite das Abkommen ratifiziert hatte, wurden Ratifikationsurkunden nicht ausgetauscht, da im letzten Moment Differenzen bezgl. der Landrechte und Flugpläne auftauchten. Abkommen jedoch seither provisorisch in Kraft und jeweils stillschweigend erneuert worden.

d) weitere Abkommen

Keine weiteren Abkommen zwischen Schweiz und Nigeria.

e) Visa-Schwierigkeiten (Frage 10 des nigerianischen Visa-Antragsformulars mit militärischen Angaben)

Anfang 1978 pragmatische informelle Lösung gefunden; in letzter Zeit erneut Schwierigkeiten. Am 27. November 1978 hat Botschaft in dieser Angelegenheit hiesigem MAE ein Aide-Mémoire überreicht. Antwort nach erfolgter Rücksprache mit nigerianischer Botschaft in Bern in Aussicht gestellt.



(Rieser)